



KOPRO BiS

**Orientierungsrahmen für die
Kompetenzprofile der Beraterinnen
und Berater im Schulsport (BiS)**

(Entwurf zur Erprobung – Stand 10. Mai 2006)

Impressum

Dieser Orientierungsrahmen beschreibt

- ▶ **Schwerpunkte und Kompetenzbereiche,**
- ▶ **Grundlegende Sach- und Vermittlungskompetenzen für alle Schwerpunkte,**
- ▶ **Schwerpunktspezifische Sach- und Vermittlungskompetenzen sowie ein**
- ▶ **Beispiel für ein individuelles Kompetenzprofil** und die
- ▶ **Struktur der Qualifizierungsmaßnahmen**

für die Beraterinnen und Berater im Schulsport ab dem 1. August 2006.

Er wird in den Schuljahren 2006/2007 und 2007/2008 erprobt.

An der Erarbeitung dieses Orientierungsrahmens haben mitgewirkt:

Dr. Heinz Aschebrock	Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur
Dr. Klaus Balster	Förderschule-Lernen Viktor-Reuter-Str., Herne
Uta Lindemann	Universität Bielefeld
Peter Maaß	Anne-Frank-Schule, Recklinghausen
Rosemarie Meyer-Behrendt	Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur
Thomas Michel	Bezirksregierung Arnsberg
Stefan Nitsche	Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur
Rolf-Peter Pack (Leitung)	Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
Dr. Gerwin-L. Reinink (Leitung)	Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
Rainer Ruth	Hauptschule Neustraße, Herne
Dr. Gerrit Schnabel	Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe
Wolfgang Seidensticker	Laborschule Bielefeld
Dr. Timo Stiller	Landrat-Lucas-Gymnasium, Leverkusen

1. Schwerpunkte und Kompetenzbereiche der Beraterinnen und Berater im Schulsport (BiS)

Im Zentrum der künftigen Fachpolitik für den Schulsport in NRW stehen die „**Stärkung und Qualitätsentwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule**“. Dieser fachpolitische Doppelauftrag ist mit der allgemeinen Schulentwicklung vernetzt. Ihm sind vier fachpolitische Schwerpunkte zugeordnet:

- ▶ **Guter Sportunterricht**
- ▶ **Bewegungsfreudige und Sportorientierte Schulen**
- ▶ **Sicherheits- und gesundheitsförderlicher Schulsport**
- ▶ **Schulen und Sportvereine als Partner**

Ziele, Schwerpunkte und Instrumente der Fachpolitik für den Schulsport und deren Interdependenzen sind in der folgenden Abbildung dargestellt:



Abb. 2: Ziele, fachpolitische Schwerpunkte und Instrumente der Schulsportentwicklung in NRW

Die BiS wirken an der Umsetzung und Evaluation der von der Landesregierung vorgegebenen landesweiten Schwerpunkte der Schulsportentwicklung mit. Sie übernehmen in diesem Zusammenhang Aufgaben der Information und Beratung sowie der Qualifizierung (vgl. APRO BiS). Das Augenmerk richtet sich dabei vornehmlich auf die Sicherung des Sportunterrichts und die individuelle Lernförderung durch Bewegung.

Alle BiS müssen über allgemeine Entwicklungen des Schulsports, über die aktuellen Richtlinien und Lehrpläne für den Schulsport in NRW und über alle landesweiten Schwerpunkte der Schulsportentwicklung grundlegend informiert sein und informieren können.

Die als Beraterinnen und Berater im Schulsport eingesetzten Lehrkräfte besitzen in der Regel vielfältige Kompetenzen für eine Informations- und Beratungs- sowie Qualifizierungstätigkeit im Schulsport. Ihre Mitwirkung an der Umsetzung und Ausgestaltung der aktuellen fachpolitischen Schwerpunkte der Schulsportentwicklung in NRW erfordert darüber hinaus allerdings spezielle Kompetenzen, die z. T. weit über die bereits in der Ausbildung und in der Unterrichtspraxis erworbenen Kompetenzen und individuellen Erfahrungen hinaus gehen können.

Diese Kompetenzen lassen sich unterscheiden in

- ▶ **grundlegende Sach- und Vermittlungskompetenzen für alle fachpolitischen Schwerpunkte** sowie
- ▶ **schwerpunktspezifische Sach- und Vermittlungskompetenzen.**

Die folgende Abbildung veranschaulicht die verschiedenen Kompetenzebenen und Kompetenzbereiche der BiS:

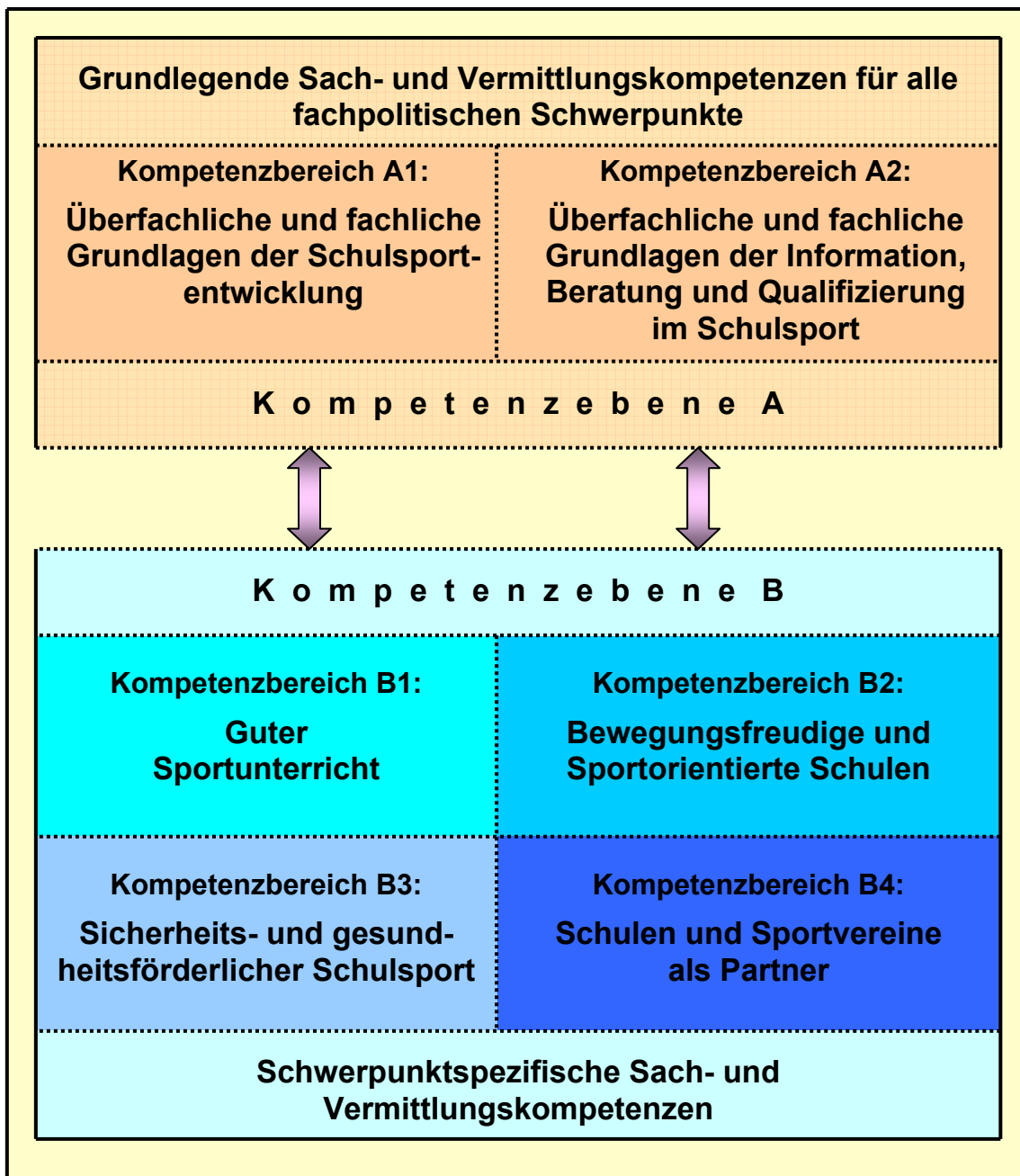


Abb. 2: Kompetenzebenen und Kompetenzbereiche für den Einsatz der BiS

2. Grundlegende Sach- und Vermittlungskompetenzen für alle Schwerpunkte – Kompetenzebene A

Im folgenden Abschnitt wird die für alle BiS verbindliche Kompetenzebene A „Grundlegende Sach- und Vermittlungskompetenzen für alle Schwerpunkte“ entfaltet. Aus darstellungstechnischen Gründen werden die beiden Kompetenzbereiche **„Grundlagen der Schulsportentwicklung“** (A1) und **„Grundlagen der Information, Beratung und Qualifizierung im Schulsport“** (A2) getrennt dargestellt, obwohl beide Kompetenzbereiche sowohl bei der Qualifizierung als auch bei der praktischen Tätigkeit der BiS eng miteinander verzahnt sind. Bei der Darstellung der beiden Kompetenzbereiche A1 und A2 wird eine Unterscheidung zwischen **überfachlichen und fachlichen Grundlagen** vorgenommen. Die überfachlichen Grundlagen umfassen primär die allgemeinen schulpolitischen, schulrechtlichen und schulpädagogischen Grundlagen, während bei den fachlichen Grundlagen v. a. auf die schulsportspezifische Basis verwiesen wird.

2.1 Überfachliche und fachliche Grundlagen der Schulsportentwicklung – Kompetenzbereich A1

(1) Überfachliche Grundlagen

Allgemeine und für den Schulsport bedeutsame schulrechtliche Grundlagen kennen und verstehen, z. B.

- Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005
- Entwurf des neuen Schulgesetzes
- Ordnungen der Bildungsgänge (BASS 13)

Allgemeine und für den Schulsport bedeutsame schulpädagogische sowie schulpolitische Grundlagen kennen und verstehen, z. B.

- Richtlinien für die Bildungsgänge
- Vorgaben zur Schulprogramm- und Schulprofilentwicklung
- Vorgaben zur Schulqualitätsentwicklung
- Vorgaben zur Schulstrukturentwicklung (z. B. zur Stärkung der Selbstständigkeit der Schulen oder zum Ausbau der Ganztagschule)

(2) Fachliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für den Schulsport kennen und verstehen, z. B.

- Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ (BASS 18-23 Nr. 2)
- Runderlass „Ausschüsse für den Schulsport“ (BASS 10-32 Nr. 63)
- Runderlass „Beraterinnen und Berater im Schulsport“ (BASS 10-32 Nr. 60, bereinigt in der BASS 2005/2006 vom 1. September 2005)
- Runderlass „Fort- und Weiterbildung Sport; Befähigung für das Erteilen von Sportförderunterricht“ (BASS 20-22 Nr. 11)
- Runderlass „Freistellung im Schulsport“ (BASS 12-52 Nr. 32)

Pädagogische Grundlagen für den Schulsport kennen und verstehen, z. B.

- Rahmenvorgaben für den Schulsport
- Lehrpläne Sport
- Implementationsmaterialien für die Richtlinien und Lehrpläne Sport
- Handreichungen für den Schulsport (z. B. „Mädchen und Jungen im Schulsport“, „Leisten und Leistung im Sportunterricht der Sekundarstufe I“)
- Konzept der Bewegungsfreudigen Schule

- Rahmenkonzept für das Erprobungsvorhaben „Sport als 4. Fach der Abiturprüfung“

Programmatische Grundlagen für die Schulsportentwicklung kennen und verstehen, z. B.

- „Programm zur Förderung des Aufbaus und der Arbeit lokaler Arbeitskreise und Netzwerke für den Kompensatorischen Sport“
- Handlungsprogramm zur „Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport in NRW“
- Landesprogramm „Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein/Verband“
- Aktuelle Schwerpunkte der Fachpolitik für den Schulsport in NRW

2.2 Überfachliche und fachliche Grundlagen der Information, Beratung und Qualifizierung im Schulsport – Kompetenzbereich A2

(1) Überfachliche Grundlagen

Kenntnisse über Moderationsmethoden für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen erwerben und zielgerichtet einsetzen, z. B.

- Methoden der Präsentation von Informationen und Arbeitsergebnissen
- Methoden der Strukturierung und Visualisierung von Zusammenhängen, Lernständen und -prozessen
- Methoden zur Moderation bzw. moderationsnahe Methoden zur Erarbeitung von Wissens- und Erfahrungsständen sowie zur Individualisierung und Differenzierung von Inhalten
- Methoden, die sich auf Interaktion und Kommunikation beziehen und auf Herstellung eines Klimas gleichberechtigter Kooperation und personaler Wertschätzung abzielen

Kenntnisse über allgemeine Grundsätze der Planung und Strukturierung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen erwerben und anwenden, z. B.

- Vorbereitung: Bedarfserhebung durchführen, Organisatorisches abklären, Einladungen verschicken, Rahmenbedingungen, Zeitrahmen, ...
- Einstieg: Problem- und Themenorientierung herstellen, Interessen und Erwartungen klären, Teilnehmer aktivieren, ...
- Situations- und Zielanalyse: unterschiedliche Informationsstände und Einstellungen sichtbar machen, Austausch fördern, ...
- Planung: die aus Situationsanalyse gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Planungen umsetzen, ...
- Erarbeitung und Revision: Bearbeitung von Themen und Inhalten in Theorie und Praxis
- Umsetzung der Handlungspläne: Übungsmöglichkeiten geben, Simulationen anregen, Supervision
- Abschluss: Feedback, Unbearbeitetes und Versäumtes

Fähigkeiten und Kenntnisse für die Durchführung von Beratungen und Gesprächen erwerben und anwenden, z. B.

- Organisatorische Vorbereitung (z. B. Zeit, Ort, Umfang des Gesprächs, notwendige Hilfsmittel und Unterlagen, ...)
- Inhaltliche Vorbereitung (z. B. Struktur der Argumentation und des Gesprächs, Thema, Anlass, ...)
- Regeln der Gesprächsführung (z. B. sachliche Formulierungen, Ergebnisorientierung, ...)

Informationsveranstaltungen zu Grundlagen der Schulsportentwicklung vorbereiten und durchführen können, z. B.

- einen Vortrag erarbeiten und verfassen, visualisieren und in freier Rede halten/präsentieren können

Informations-, Beratungs- und Fortbildungsveranstaltungen analysieren, auswerten und weiter entwickeln können, z. B.

- Evaluationsmethoden kennen und anwenden können
- Bewertungen und Feedback (auch über die Moderation) fördern und einholen
- Weiterentwicklung durchgeführter Veranstaltungen auf der Basis gewonnener Erkenntnisse

(2) Fachliche Grundlagen

Gespräche über rechtliche, pädagogische und fachpolitische Grundlagen der Schulsportentwicklung mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht, Schulleitungen, Lehrkräften (Kollegien), Eltern, Schulträgern und Partnern des Schulsports vorbereiten, durchführen und evaluieren können, z. B.

- Beratung von Einzelpersonen
- Beratung von Gremien (Fachkonferenzen, Ausschüsse für den Schulsport, regionale Schulsportkonferenzen, ...)
- Beratung von Institutionen (Schüler-/Elternvertretungen, Schulträger, Sportorganisationen, Sponsoren, ...)

Schulsportbezogene Informationsveranstaltungen und andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Schulsportentwicklung vorbereiten, durchführen und evaluieren können, z. B.

- Kontakte zu Presseorganen
- Kontakte zu Interessenvertretungen (Schüler, Eltern, Sportorganisationen, ...)
- Kontakte zu Sponsoren

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer zu den Grundlagen der Schulsportentwicklung vorbereiten, durchführen und evaluieren können, z. B.

- Stärkung der Fachkonferenzen Sport
- Bildung schulnaher Unterstützungssysteme (Netzwerke)

Qualitätskriterien für die eigene Informations-, Beratungs- sowie Qualifizierungsarbeit kennen, anwenden und überprüfen können, z. B.

- Leitung von Arbeitskreisen
- Kooperationen mit außerschulischen Partnern
- Ermittlung des Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsbedarfs

3. Schwerpunktspezifische Sach- und Vermittlungskompetenzen – Kompetenzebene B

Nach dem Entwurf der „Rahmenvorgabe für die individuellen Aufgabenprofile der Beraterinnen und Berater im Schulsport“ ist jeder/jede BiS nach Möglichkeit in mindestens zwei der vier fachpolitischen Schwerpunkte der Schulsportentwicklung tätig. Dem entsprechend sind die einzelnen Kompetenzbereiche (B1 bis B4) immer nur für einzelne BiS bedeutsam.

In jedem Schwerpunkt werden solche Kompetenzen beschrieben, die für eine erfolgreiche Informations-, Beratungs- und Qualifizierungstätigkeit der BiS in den jeweiligen fachpolitischen Schwerpunkten von grundlegender Bedeutung sind.

3.1 Guter Sportunterricht – Kompetenzbereich B1

(1) Pädagogische Grundorientierung eines Erziehenden Sportunterrichts sowie Richtlinien und Lehrpläne für das Fach Sport vermitteln können, z. B.

- Rahmenvorgaben für den Schulsport in NRW
- Richtlinien und Lehrpläne Sport für die unterschiedlichen Bildungsgänge
- Vorgaben und Empfehlungen der KMK (Kommission Sport)
- Veröffentlichungen des LfS/QA

(2) Die Umsetzung fachpolitischer und fachpädagogischer Leitlinien sowie rechtlicher Vorgaben für die Schulsportentwicklung mitgestalten und deren Bedeutung für den Sportunterricht darstellen und erläutern können, z. B.

- Qualitätsstandards für den Sportunterricht in NRW
- Verankerung von Bewegung, Spiel und Sport in Schulprogramm und Schulleben
- Runderlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport
- Vernetzung von Schulsportentwicklung und allgemeiner Schulentwicklung

(3) Gütekriterien, Aufgabenbeispiele und Indikatoren für guten Sportunterricht erläutern und vermitteln können, z. B.

- Kriterien zur Qualitätssicherung von Unterrichtsplanungen (u.a. UV-Datenbank „sportunterricht.com“)
- Grundsätze und Verfahren zur Entwicklung schuleigener Lehrpläne (in Bezug auf Themen und Abfolge von Unterrichtsvorhaben, Sicherung der Lernprogression, ...)
- fachspezifische Kriterien für „Guten Sportunterricht“ (u. a. in: Betrifft Sport 1/2004)

(4) Methoden und Instrumente der Evaluation kennen, anwenden und erklären können, z. B.

- Analyse und Evaluation von Unterrichtsentwicklungs- und Moderationsprozessen
- Steuerung der QE anhand von Evaluationsergebnissen
- praxisnaher und situationsgerechter Einsatz von Evaluationsinstrumenten und -verfahren
- Evaluationsergebnisse verständlich aufarbeiten und präsentieren

(5) Bezüge des Schwerpunktes „Guter Sportunterricht“ zu anderen fachpolitischen Schwerpunkten darstellen können, z. B.

- Bedeutung von gutem Sportunterricht für die Stärkung und Qualitätsentwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule
- Bedeutung von gutem Sportunterricht für die Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport
- Guter Sportunterricht als Teil der Leitidee „Bewegungsfreudige Schulen – Sportorientierte Schulen“
- Beiträge von gutem Sportunterricht für „Schulen und Sportvereine als Partner“

(6) Die (mediale) Vernetzung mit anderen Schwerpunkten der Schulsportentwicklung und mit Trägern erkennen und in Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen verdeutlichen können, z. B.

- Zusammenhang von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule (Leitidee der Bewegungsfreudigen Schule) mit Schwerpunkten der Schulsportentwicklung
- Vernetzung mit Trägern und Partnern (LSB, R GUVV, GUVV WL, BKK etc.)
- Vernetzung mit regionalen Auftritten (Dezernate 49.2 der Bezirksregierungen)
- Vernetzung mit Internetauftritten auf lokaler Ebene (z. B. Ausschüsse für den Schulsport)

(7) Die Struktur des Binnenportals „Gymnasiale Oberstufe“ und der Unterrichtsvorhaben-Datenbank „sportunterricht.com“ (durch eine Präsentation in Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen) darstellen und erläutern können, z. B.

- Sitemap mit Infefeldern
- Vernetzung mit regionalen Auftritten (Dez. 49.2 der Bezirksregierungen), lokalen Auftritten (AFS) und Internetangeboten von Partnern
- Standardfelder in regionalen und lokalen Auftritten
- effektive Strategien zur Informationsbeschaffung im Schulsportportal entwickeln, sich mit diesen Informationen auseinandersetzen und in Fortbildungsveranstaltungen erläutern können

3.2 Bewegungsfreudige und Sportorientierte Schulen – Kompetenzbereich B2

(1) Gesetzliche sowie erlassliche Grundlagen zur Leitidee „Bewegungsfreudige Schulen – Sportorientierte Schulen“ erläutern können, z. B.

- Bewegung und Gesundheit im Entwurf des neuen Schulgesetz (§ 7, Absatz 2 und in § 42)
- Rahmenvorgaben für den Schulsport in NRW
- Vorgaben der schulformspezifischen Richtlinien und der Lehrpläne Sport (v. a. in Verbindung mit den Bereichen Schulleben und Schulprogramm)

(2) Programme, Konzepte und Projekte zum Schwerpunkt „Bewegungsfreudige und Sportorientierte Schulen“ erläutern können, z. B.

- Konzepte zum Bereich „Bewegungsfreudige und Sportorientierte Schulen“ (z. B. „Bewegungsfreudige Schule“, „Partnerschule des Leistungssport“, „Sportbetonte Schule“, „NRW-Sportschulen“, ...)
- Pilotprojekt „Tägliche Sportstunde in der Grundschule“
- Landesauszeichnung „Bewegungsfreudige Schule NRW“
- Handreichung „Elternmitwirkung in einer Bewegungsfreudigen Schule“
- Querbezüge zum Handlungsprogramm „Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport in NRW“ sowie zu den Projekten „Sporthelferausbildung“ und „Olympische Werteerziehung“
- Initiativen zum Ausbau von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in (offenen) Ganztagschulen
- Formen der leistungssportlich orientierten Gestaltung der Schulprogramme und des Schullebens (z. B. Eliteschule des Sports, Sportbetonte Schule/Sportbetonte Klasse, Partnerschule des Sports, Sportprofil-Schule, ...)

(3) Den fachpolitischen Schwerpunkt „Bewegungsfreudige und Sportorientierte Schulen“ als Teil der pädagogischen Leitidee des Schulsports präsentieren können, z. B.

- Leitidee „Bewegungsfreudige Schulen – Sportorientierte Schulen“ als Teil eines systematischen Schulentwicklungsprozesses
- Bewegung als Prinzip schulischen Lernens und Lebens
- Leitidee „Bewegungsfreudige Schulen – Sportorientierte Schulen“ und die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Entwicklung und für das Lernen von Kindern und Jugendlichen
- Beitrag des Schwerpunkts für die Umsetzung der sechs Pädagogischen Perspektiven und deren Bedeutung für den Sport in der Schule

(4) Bezüge des Schwerpunkts „Bewegungsfreudige und Sportorientierte Schulen“ zu anderen fachpolitischen Schwerpunkten darstellen und erläutern können, z. B.

- Bedeutung des Schwerpunkts für die „Stärkung und Qualitätsentwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule“
- Bezüge zum Schwerpunkt „Guter Sportunterricht“
- Bezüge zum Schwerpunkt „Sicherheits- und gesundheitsförderlicher Schulsport“
- Bezüge zum Schwerpunkt „Schulen und Sportvereine als Partner“

(5) Informations- und Beratungs- sowie Qualifizierungsmaßnahmen zur Umsetzung des Schwerpunkts „Bewegungsfreudige und Sportorientierte Schulen“ durchführen und auswerten können, z. B.

- Informations- und Beratungsmaßnahmen auf schulischer und kommunaler Ebene (mit Schulleitungen, Fachkonferenzen, Lehrkräften und Eltern bzw. mit Schulträgern und AfS) zur Sicherung des Sportunterrichts sowie zur Organisation täglicher Bewegungszeiten
- „Qualifizierungsmaßnahmen für das Handlungsfeld „Unterricht“ (z. B. themenbezogenes Bewegen, Bewegungspausen, ...)
- Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen des Landes für den Einsatz im Schulsport (z. B. Einsatz von Trainerinnen/Trainern oder Übungsleiterinnen/Übungsleitern in einer Sportorientierten Schule oder im Ganztagsbereich, ...)

(6) Kooperationen und Partnerschaften von Bewegungsfreudigen und Sportorientierten Schulen mit außerschulischen Organisationen, Institutionen und Netzwerken darstellen, unterstützen und initiieren können, z. B.

- Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung in NRW
- Sportorganisationen (Landessportbund NRW/Sportjugend NRW)
- Netzwerke im Gesundheitswesen: Gesundheitskonferenzen, niedergelassene (Kinder- und Jugend-) Ärzte, Krankenkassen, ...
- Netzwerkkooperation mit OPUS NRW und anschub.de
- Netzwerk/Plattform für Bewegungsfreudige und Sportorientierte Schulen
- Kooperationen von Schule und Verein (auch im Ganztage)
- Formen der freiwilligen Schulsportgemeinschaften
- Maßnahmen zur Talentsichtung und -förderung

(7) Die Struktur der entsprechenden Binnenportale zur Bewegungsfreudigen und Sportorientierten Schule (durch eine Präsentation in Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen) darstellen und erläutern können, z. B.

- Sitemap mit Infofeldern
- Vernetzung mit regionalen Auftritten (Dez. 49.2 der Bezirksregierungen), lokalen Auftritten (AFS) und Internetangeboten von Partnern
- Standardfelder in regionalen und lokalen Auftritten
- effektive Strategien zur Informationsbeschaffung im Schulsportportal entwickeln, sich mit diesen Informationen auseinandersetzen und in Fortbildungsveranstaltungen erläutern können

3.3 Sicherheits- und gesundheitsförderlicher Schulsport – Kompetenzbereich B3

(1) Gesetzliche sowie erlassliche Grundlagen zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport, zum Kompensatorischen Sport in der Schule sowie zur schulischen Sicherheits- und Gesundheitsförderung erläutern können, z. B.

- Bewegung und Gesundheit im Entwurf des Schulgesetzes (§ 2, Absatz 4, 7.)
- Erlassliche Regelungen zur Sicherheitsförderung im Schulsport (BASS 18-23, Nr. 2)
- Empfehlungen zur Sicherheitsförderung in einzelnen Bewegungsfeldern/Sportarten
- Handreichungen zur Sicherheitserziehung und Unfallverhütung im Schulsport
- Erlassliche Regelungen zum Sportförderunterricht/Kompensatorischen Sport (in Vorb.)

(2) Leitvorstellungen, Programme und Konzepte zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport, zum Kompensatorischen Sport in der Schule, zur Bewegungserziehung/Sport an Förderschulen sowie zur schulischen Gesundheitsförderung erläutern können, z. B.

- Bewegungsförderung als Teil der schulischen Gesundheitsförderung
- Sicherheitserziehung und Unfallverhütung im Schulsport als Teil der schulischen Sicherheitserziehung und Unfallverhütung
- Handlungsprogramm „Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport in NRW“
- Pädagogischer Orientierungsrahmen zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport
- Programm zur Förderung des Aufbaus und der Arbeit lokaler Arbeitskreise und Netzwerke für den Kompensatorischen Sport und Landesprogramm „Kompensatorischer Sport“
- Leitidee „Gute gesunde Schule“ und Programme zur Förderung zur Schulgesundheit (z. B. OPUS NRW, anschub.de)
- Bewegungsorientierte pädagogisch-therapeutische Verfahren in Förderschulen

(3) Sicherheits- und Gesundheitsförderung als Teil der pädagogischen Leitidee des Schulsports präsentieren können, z. B.

- Verknüpfung der Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport mit dem pädagogischen Doppelauftrag des Schulsports und den Prinzipien eines Erziehenden Sportunterrichts
- Verknüpfung der Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport mit den sechs Pädagogischen Perspektiven auf den Sport in der Schule
- Sicherheits- und Gesundheitsförderung als unterrichtliches Leitmotiv

(4) Bezüge des Aufgabenbereichs „Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport“ (einschließlich des Kompensatorischen Sports in der Schule) zu anderen fachpolitischen Schwerpunkten darstellen und erläutern können, v. a.

- Bedeutung des sicherheits- und gesundheitsförderlichen Schulsports für die Stärkung und Qualitätsentwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule
- Bezüge zum Schwerpunkt „Guter Sportunterricht“
- Bezüge zum Schwerpunkt „Bewegungsfreudige und Sportorientierte Schulen“
- Bezüge zum Schwerpunkt „Schulen und Sportvereine als Partner“

(5) Informations- und Beratungs- sowie Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport (auch des Kompensatorischen Sports in der Schule) durchführen und auswerten können, z. B.

- Sicherheits- und gesundheitsbezogene Zertifizierungsmaßnahmen im Schulsport (Befähigung zum Erteilen des Sportförderunterrichts, Rettungsfähigkeit, sportart-spezifische Qualifikationen, ...)
- Informations- und Beratungsmaßnahmen auf schulischer Ebene (Schulleitungen, Fachkonferenzen, Lehrkräfte, Eltern, ...)
- Informations- und Beratungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene (Schulträger, Ausschüsse für den Schulsport, ...)

(6) Kooperationen und Partnerschaften zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport (inkl. Kompensatorischer Sport) mit außerschulischen Organisationen, Institutionen und Netzwerken darstellen, unterstützen und initiieren können, z. B.

- Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung in NRW
- Netzwerke im Gesundheitswesen: Gesundheitskonferenzen, niedergelassene (Kinder- und Jugend-) Ärzte, Krankenkassen, ...
- Sportorganisationen (Landessportbund NRW/Sportjugend NRW)

(7) Die Struktur des Informationsfeldes Sicherheits- und Gesundheitsförderung sowie das Binnenportal Kompensatorischer Sport (durch eine Präsentation in Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen) darstellen und erläutern können, z. B.

- Sitemap mit Infefeldern
- Vernetzung mit regionalen Auftritten (Dez. 49.2 der Bezirksregierungen), lokalen Auftritten (AFS) und Internetangeboten von Partnern
- Standardfelder in regionalen und lokalen Auftritten
- effektive Strategien zur Informationsbeschaffung im Schulsportportal entwickeln, sich mit diesen Informationen auseinandersetzen und in Fortbildungsveranstaltungen erläutern können

3.4 Schulen und Sportvereine als Partner – Kompetenzbereich B4

(1) Landesweite Vorgaben und Entwicklungen im Bereich der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen darstellen und erläutern können, z. B.

- gesetzliche Grundlagen (Kinder- und Jugendhilfegesetz, Schulgesetz, erlassliche Regelungen/ Förderrichtlinien (insbesondere zu Ganztagschulen, AfS, FSSG)
- pädagogische Grundlagen (Richtlinien und Lehrpläne Sport)
- landesweite Programme, Projekte und Aktionen (insbes. zur Talentsuche und Talentförderung, zum schulsportlichen Wettkampfwesen sowie zur Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern für sportliche Helfer- und Leitungsfunktionen)
- Strukturen, Funktionen und Zusammensetzung relevanter Gremien (insbes. im Verbund Schule-Leistungssport, Landesausschüsse, Landesstelle für den Schulsport, Koordinierungsstellen Ganztage, Sportsstiftung NRW, Sportorganisationen)
- Vernetzung der aktuellen fachpolitischen Schwerpunkte der Schulsportentwicklung mit der allgemeinen Schulentwicklung

(2) Die Umsetzung landesweiter Programme, Projekte und Aktionen zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen mitgestalten können, z. B.

- Ausbau und Qualitätsentwicklung des außerunterrichtlichen Schulsports sowie der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganztage
- Ausbau und Entwicklung von Netzwerken für die Talentsuche und -förderung
- Durchführung und Weiterentwicklung des Landessportfestes der Schulen

(3) Schulaufsichtsbehörden, Schulträger, Schulen und Sportorganisationen bei ihren Bemühungen um die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen beraten und unterstützen können, z. B.

- Umsetzung von Förderprogrammen (insbesondere Förderung von FSSG sowie von Maßnahmen zur Talentsuche und Talentförderung)
- Durchführung von Veranstaltungen (insbesondere Landessportfest der Schulen)
- Initiierung und Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen (insbesondere Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern)
- Aufzeigen von Kooperationsmöglichkeiten

(4) Prozesse zur Erarbeitung schulischer Bewegungs- und Sportkonzepte unter Berücksichtigung der Interessen von Schulen und Sportvereinen moderieren können, z. B.

- schuleigene Lehrpläne
- Schulsportkonzepte
- Bewegungs- und Sportkonzepte an Ganztagschulen
- Bewegungsfreudige und sportorientierte Profile in Schulprogrammen
- kommunale Kinder- und Jugendsportkonzepte

(5) Bedeutung der Zusammenarbeit des Aufgabenbereichs „Schulen und Sportvereine als Partner“ mit anderen fachpolitischen Schwerpunkten darstellen und erläutern können, v. a.

- Einfluss der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen auf die Stärkung und Qualitätsentwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule
- Bezüge zum Schwerpunkt „Guter Sportunterricht“
- Bezüge zum Schwerpunkt „Bewegungsfreudige und Sportorientierte Schulen“
- Bezüge zum Schwerpunkt „Sicherheits- und gesundheitsförderlicher Schulsport“

(6) Die Struktur und Inhalte der Informationsfelder „Schule und Sportverein“ sowie „Talentförderung und Talentsichtung“ (durch eine Präsentation in Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen) darstellen und erläutern können, z. B.

- Sitemap mit Infefeldern
- Vernetzung bzw. Verlinkung mit dem Auftritt des Innenministeriums NRW
- Vernetzung mit regionalen Auftritten (Dez. 49.2 der Bezirksregierungen), lokalen Auftritten (AFS) und Internetangeboten von Partnern
- Standardfelder in regionalen und lokalen Auftritten
- effektive Strategien zur Informationsbeschaffung im Schulsportportal entwickeln, sich mit diesen Informationen auseinandersetzen und in Fortbildungsveranstaltungen erläutern können